

	1. Stufe (6. Mai)	2. Stufe (11. Mai)	3. Stufe (25. Mai)	4. Stufe (8. Juni)	5. Stufe (22. Juni)
Handel/ Dienstleistung	Einzelhandel <800 qm, Ausnahmen >800 qm	Einzelhandel ohne Verkaufsflächenbeschränkung, aber mit Restriktionen			Einzelhandel wie vorher, aber ohne 10qm/Kunde-Beschränkung
	Personennahe Dienstleistungen: Friseur erlaubt, alle anderen untersagt	Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseur (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) geöffnet	Alle Personennahe Dienstleistungen erlaubt, aber mit Restriktionen Öffnung Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken mit Restriktionen		
Tourismus/ Gastronomie	Zweitwohnungen und Dauercamping zur eigenen Nutzung erlaubt Zugangsbeschränkungen ostfriesische Inseln nach Vorgabe der Kommunen				
	Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken	Zulassung Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre bzw. 50% Auslastung)	Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre)	Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (ohne Wiederbelegungssperre)	Übernachtungstourismus 100% zugelassen
		Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken	Beherbergung zu touristischen Zwecken Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (max. 60% Auslastung)	Übernachtungstourismus max. 80% zugelassen (plus weitere Restriktionen)	
			Öffnung von Hotels, Pensionen (max. 60% Auslastung, Ausnahmeregelung Geschäftsreisen und weitere Restriktionen)	Übernachtungstourismus max. 80% zugelassen (plus weitere Restriktionen)	
	Gastronomie mit Ausnahme Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen	Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.		Öffnung Bars, Kneipen. Shisha-Bars, Discotheken, Clubs und ähnliches bleiben untersagt	
		Öffnung der Gastronomie, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten (max. 50%)	Öffnung der Gastronomie wie vorher, aber Wegfall 50%-Grenze		
Touristische Bus- und Schifffahrten etc. untersagt		Touristische Schifffahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen. Touristische Busfahrten untersagt.	Touristische Schifffahrten und Busfahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen.		
Bildung/ Ausbildung/ Soziales	Nur Notbetreuung in Kitas. Häusliche Kleingruppen zugelassen.	Sukzessive Ausweitung Notbetreuung in Kitas (sukzessives Ziel 50% zzgl. Vorschulkinder). Häusliche Kleingruppen weiter zugelassen. Tagespflegepersonen und Großtagespflege wieder im regulären Betrieb.			Ende Notbetreuung und Übergang Regelbetrieb Kita wird eingeleitet
	Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning.	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 12, 9/10, 4, 3. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die restlichen Schuljahrgänge. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning		
	Sommersemester Hochschule in digitaler Form				
	Betreutungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geschlossen (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (max. 50% Belegung plus personenbezogene Ausnahmen)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Ausweitung des zulässigen Personenkreises)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Erhöhung Belegung auf 75%)	
	Tagespflege auf Notbetreuung reduziert.	Ausweitung der Notbetreuung Tagespflege auf 50%			Tagespflege ohne Restriktionen bei Beachtung Hygienekonzept
	Untersagung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.	Öffnung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung (max. Gruppengröße 10 Personen, Aufsichtsperson kann auch Ehrenamtler mit JuLeiCa sein). Veranstaltungen und Reisen nach § 11 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) für Kinder- und Jugendlichengruppen mit Übernachtung bleiben mindestens bis 31. August verboten			Wie vorher. Aber: Jugendfreizeiten mit Übernachtung möglich bis einschl. 16 Personen, darüber hinaus bis 31. August weiter verboten

	1. Stufe (6. Mai)	2. Stufe (11. Mai)	3. Stufe (25. Mai)	4. Stufe (8. Juni)	5. Stufe (22. Juni)	
	Erwachsenenbildung und sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen geschlossen. Ausnahme Prüfungen.	Öffnung Erwachsenenbildung und sonstige außerschulischen Bildungseinrichtungen mit gleichen Voraussetzungen wie Präsenzbetrieb Schule. Dito Musikschulen/ Training Musikvereine ausgenommen Bläser und Chor (hier nur Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis 4 Personen).			Wie vorher, aber: Chöre/ Bläser – Proben im Freien erlaubt	
Sport/ Freizeit/ Kultur	Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung (2m) geöffnet			Outdoor-Gruppentraining auch außerhalb Sportanlagen zulässig (Abstand, mit Trainer)		
	Indoor-Sportanlagen geschlossen		Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet			
	Autokinos, Tierparks geöffnet. Freizeitparks u.ä. geschlossen. Outdoor-Spielplätze geöffnet. Indoor-Spielplätze geschlossen.		Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen mit Restriktionen geöffnet. Indoor-Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) geschlossen.	Alle Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) mit Restriktionen geöffnet.		
	Kulturelle Einrichtungen (Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten) geöffnet.					
	Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen geschlossen.			Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung)	Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien und Drinnen <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung, MNB in Innenräumen)	
	Freibäder geschlossen		Freibäder mit Restriktionen geöffnet	Alle Schwimmbäder mit Restriktionen geöffnet		
	Hallenschwimmbäder geschlossen					
Saunen geschlossen				Saunen geöffnet		
Veranstaltungen	Demonstrationen unter Erlaubnisvorbehalt.			Demonstrationen nach Versammlungsrecht		
	Versammlungen zum Gottesdienst u.ä. sowie kommunale, politische und wissenschaftliche Veranstaltungen ohne Personenzahlbegrenzung erlaubt (Abstand muss gewahrt bleiben)					
	Beerdigung/ Hochzeit max. 10 Personen	Beerdigung (Teilnahme am letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle) max. 20 Personen, Standesamtliche Trauung und andere Hochzeitsfeiern max. 20 Personen		Ausweitung auf 50 Personen (unter Wahrung Abstandsgebot)		
	Großveranstaltung >1.000 verboten (bis 31. August)				Verbot bis 31. Oktober	
	Schützenfeste & co verboten (bis 31. August)				Verbot bis 31. Oktober	
	Messen (auch Gewerbeschauen, gewerbliche Ausstellungen), Spezialmärkte (z.B. Flohmärkte, Weihnachtsmärkte) verboten				Genehmigungsmöglichkeit für Messen nach 31. August	
	Sonstige Veranstaltungen verboten			Spezialmärkte mit Eintrittsentgelt unter freiem Himmel erlaubt	Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung). Sonstige Veranstaltungen bleiben verboten.	
Private Beschränkungen	Zwei-Personen-Regel	Zwei-Haushalte-Regel			10 Personen oder 2 Haushalte	
	Abstandsregel					
	Mund-Nasen-Bedeckung in ÖPNV/ Einkauf und in weiteren Einrichtungen					